

## Das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde.

### Der zweite Jahresbericht.

Der soeben erschienene Jahresbericht über die Geschäftstätigkeit vom 23. August 1915 bis 23. August 1916 zeigt diese Kriegshilfsstelle im zweiten Geschäftsjahr in stetiger Fortentwicklung auf den bisherigen bewährten Grundlagen, da mit Ausnahme der besonderen Hilfsfürsorge für die Kinder Eingekerkelter (Pflege und Schutz gegen Verwahrlosung) keine neuen Geschäftszweige zugewachsen oder erhebliche Organisationsänderungen zu verzeichnen sind. Es galt vielmehr, den gesteigerten Anforderungen gerecht zu werden, die sich aus den einzelnen Dienstzweigen, vor allem Unterhaltssachen und Wohnungsfürsorge, ergaben, und dahin zu wirken, daß andre, in der ersten Zeit des Bestandes weniger in Anspruch genommene Tätigkeitsrichtungen dem Bedürfnisse der Kriegszeit gemäßen Ausbau und beim hilfesuchenden Publikum entsprechenden Anhang finden. In welchem Maß dies der Kriegshilfsstelle gelungen ist, zeigt der Vergleich des Geschäftsumfanges mit dem im ersten Tätigkeitsjahre. Während in diesem letzteren rund 50,000 Parteien das Hilfsbureau in Anspruch genommen haben, waren es im zweiten Geschäftsjahr rund 78,000. Von diesen Geschäftsfällen betreffen 99 Prozent die Angelegenheiten von Kriegsteilnehmern, beziehungsweise ihrer Angehörigen. Mehr als 38 Prozent sämtlicher Angelegenheiten verteilten sich auf die Unterhaltssachen und damit zusammenhängende Angelegenheiten, rund 49 Prozent entfallen auf die gleichfalls fast ausnahmslos den Kriegern und ihren Familien zugewandte Wohnungsfürsorge und der Rest auf sonstige selbstständig vorgebrachte Anliegen Einberufener, zum Beispiel Steuerfachen, Heimatsangelegenheiten, Lebensversicherungs- und Pensionsversicherungsfachen.

Kennzeichnend ist für das Berichtsjahr mit seinen wiederholten militärischen Einberufungen die starke Zunahme der Unterhaltssachen, namentlich seit der kaiserlichen Verordnung vom 11. Mai 1916 wegen Verbesserung der Unterhaltsbeiträge für Angehörige unter acht Jahren. Diese übrigen auch infolge der günstigen Spruchpraxis des Verwaltungsgerichtshofes vermehrten Akten haben sich im zweiten Geschäftsjahr nahezu verdoppelt (von 14,714 auf 28,242 Verhandlungen), die der Wohnungsfürsorge haben nur um etwa die Hälfte zugenommen (von zirka 24,700, damals noch über 52 Prozent aller Fälle, auf rund 38,000, heute nur 48,79 Prozent des gesamten Geschäftsumfanges).

Ein sehr anschauliches Bild von der weitverzweigten Tätigkeit im Verkehr mit den Behörden gibt der Bericht gerade für die Unterhaltssachen: hier war es der Kriegshilfsstelle auch im zweiten Betriebsjahr durch das einsichtsvolle Entgegenkommen der Unterhaltsbehörden gegönnt, über die Behandlung der zahlreichen einzelnen Fälle hinausgehend ins allgemeine zu wirken durch erspriessliche Einflußnahme auf die Auslegung der bestehenden und die Erwirkung neuer Bestimmungen. Sehr beträchtlich war in den Unterhaltssachen der Dienstverkehr mit den ungarischen Behörden und der Informationsdienst durch eigene in die hiesigen Militärspitäler entsendete Funktionäre sowie die Inanspruchnahme durch Konvaleszente.

Hinsichtlich der Wohnungsverhältnisse, worüber ja das Hilfsbureau periodisch berichtet, ist diese Kriegshilfsstelle in der erwünschten Lage, trotz der erheblich schlechteren Lebensbedingungen eine merkliche Besserung gegenüber dem ersten Berichtsjahre feststellen zu können. Die Zahl der aus sozialen Gesichtspunkten besonders ins Gewicht fallenden Kündigungen von Monatsmieten hat im zweiten Berichtsjahr nur zirka 50,800 betragen, gegenüber nicht weniger als 71,900 im vorausgegangenen Tätigkeitsjahre. Das Hilfsbureau führt diesen Erfolg seiner einigungsamtlichen Tätigkeit auf die Ermächtigung zurück, für die Familien Eingekerkelter in reichlicherem Ausmaße Beihilfen anzuweisen. Zum erstenmal wird auch die Höhe des hieraus erwachsenen Gesamtaufwandes angeführt, zusammen 316,156 K., also fast eine Dreimillion.

„Tatsächlich ist,“ so heißt es in den Jahresberichten, „der Beharrungszustand im Wohnungswesen der Reichshauptstadt auch während des zweiten Kriegsjahres nicht erschüttert worden und darf es ohne Ueberhebung zum großen Teil dem Eingreifen des Hilfsbureaus zugeschrieben werden, daß die öffentliche Ordnung und Ruhe in diesem Belang ungestört aufrechterhalten blieb.“ — In gedeihlichem Fortgang zeigt sich schließlich auch die Einlagerung von Wohnungs- und Geschäftseinrichtungen in städtischen Lagerräumen (in fast 300 Fällen).

Die lebensvolle Organisation der Kriegshilfsstelle spiegelt sich auch in der neuen, zu einer um-

fassenden Kodifikation geordneten Dienstvorschrift (mit Einschluß der Spruchpraxis des Verwaltungsgerichtshofes in Unterhaltssachen). Den Abschluß des Berichtes bilden noch mehrere statistische Tabellen mit genauen Aufschlüssen über Parteienfrequenz und Formen des Verkehrs, Anzahl der unentgeltlichen Kuratelen, Einwendungen in Bestandsfachen und sonstigen informativen Auskünften über die Amtsgebarung.